



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Donnerstag, 04. Januar 2001

Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Manöver der Bundeswehr	1
Manöver der amerikanischen Streitkräfte mit anderen Nato-Streitkräften	2
Zuchtviehmarkt im Tierzuchtzentrum Schwandorf/Opf.	2
Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 06.12.2000	3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum für das Haushaltsjahr 2001	4

Manöver der Bundeswehr

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr (Manöver-Nr. 02/I/01)	03.01. bis 12.01.2001	südöstl. Landkreis
2.	Bundeswehr (Manöver-Nr. 01/II/01)	19.02. bis 09.03.2001	südöstl. Landkreis
3.	Bundeswehr (Manöver-Nr. 01/IV/01)	16.04. bis 28.04.2001	südöstl. Landkreis
4.	Bundeswehr (Manöver-Nr. 01/VII/01)	02.07. bis 13.07.2001	südöstl. Landkreis
5.	Bundeswehr (Manöver-Nr. 02/VII/01)	30.07. bis 03.08.2001	südöstl. Landkreis
6.	Bundeswehr (Manöver-Nr. 01/IX/01)	03.09. bis 07.09.2001	südöstl. Landkreis
7.	Bundeswehr (Manöver-Nr. 01/X/01)	22.10. bis 09.11.2001	südöstl. Landkreis
8.	Bundeswehr (Manöver-Nr. 01/XII/01)	17.12. bis 21.12.2001	südöstl.. Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/02.01.2001

**Manöver der amerikanischen Streitkräfte mit anderen Nato-Streitkräften
Manöver-Nr. V01-0070**

Die amerikanischen Streitkräfte führen in Verbindung mit anderen Nato-Streitkräften vom **18.02.2001** bis **05.03.2001** militärische Übungen durch, die sich auf das Gebiet des Landkreises Amberg-Sulzbach (**nördl. Landkreis**) erstrecken.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/02.01.2001

**Bekanntmachung des Rinderzuchtverbandes Oberpfalz w. V. ;
Zuchtviehmarkt im Tierzuchtzentrum Schwandorf, Oberpfalz**

Tel. 0 94 31/72 11 60 (Marktbüro Großvieh)
72 11 70 (Marktbüro Kälber)

Fleckviehkälbermarkt Montag, 08. Januar 2001

Versteigerungsbeginn 11.00 Uhr
Auftrieb: 150 Mastkälber

Fleckvieh-Großvieh- und Zuchtkälbermarkt Mittwoch, 10. Januar 2001

Versteigerungsbeginn 11.30 Uhr
Auftrieb: 15 Bullen
18 Elitejungrinder
4 Jungrinder
13 Kalbinnen
150 Kühe

Versteigerungsbeginn 10.00 Uhr
Auftrieb: 120 Zuchtkälber

Fleckviehkälbermarkt Montag, 22. Januar 2001

Versteigerungsbeginn 11.00 Uhr
Auftrieb: 150 Mastkälber

Alle Tiere BHV-1-frei

Kaufaufträge werden sorgfältig ausgeführt. Transportbeihilfen!

Rinderzuchtverband Oberpfalz w.V.
Hoher-Bogen-Straße 10, 92421 Schwandorf, Tel. 0 94 31/72 11 50

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund der Art.5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe folgende

**Änderung
der
Beitrags-und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS)**

vom 6.12.2000

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs.3 und 4 werden wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr beträgt 2.20 DM pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2.20 DM pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2001 in Kraft.

Illschwang, 7.12.2000
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Illschwang-Gruppe
gez. Pickel
1.Bürgermeister als Vorsitzender

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe hat die obige Satzung in der Sitzung am 6.12.2000 beschlossen.

Die Satzung liegt in der Verwaltung des Zweckverbandes in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 2, 92278 Illschwang, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Illschwang, 7.12.2000
Zweckverband Wasserversorgung
Illschwang-Gruppe
gez. Pickel
1.Bürgermeister als Vorsitzender

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund der §§ 13 und 14 der Verbandssatzung und Art. 26 Abs. 1 S. 1 sowie Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555), letztmals geändert durch Gesetz vom 24.07.1998 (GVBl. S. 424), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), letztmals geändert durch Gesetz vom 26.03.1999 (GVBl. S. 86) vom 27.12.1999 (GVBl. S. 542).

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt,
er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	200.000 DM
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	0 DM

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage wird auf 200.000 DM festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2001 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.12.2000, Az. 230-1512 AS-Z 2-4, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung im Kreisamtsblatt zwei Wochen lang auf. Im übrigen liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Stadtverwaltung, Bühlgasse 5, Zimmer 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

92237 Sulzbach-Rosenberg, 27.12.2000
AS Technologie- u. Gründerzentrum

gez.
Geismann
Verbandsvorsitzender
